

Abschrift der vorgetragenen Rede, H. Klöß, Ortsvorsteher Niederdrees zum TOP 3.2 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt Planung und Verkehr, am 21.10.2014.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sachverhalt:

Mit Bescheid der Stadt Rheinbach vom 09. September 2014 wurde offiziell mitgeteilt, dass die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen hat, die Zufahrt von Niederdrees auf die B266 über die Niederdreeseer Str. zu untersagen. Die Maßnahme wurde erforderlich, da die Einmündung als ausgewiesener Unfallschwerpunkt verifiziert wurde und ein Handeln erforderlich machte. Als Alternative wurde die Kreuzung in Oberdrees, B266/K61/ Ortseinfahrt Oberdrees beschrieben.

Stellungnahme:

Die Information der Niederdreeseer Bevölkerung erfolgte durch eine kurzfristig einberufene Bürgerversammlung am 12. September 2014. Wie zu vermuten war, wurde die Entscheidung mit sehr großem Unverständnis aufgenommen.

Besonders wurde dabei die Art und Weise der Kommunikation mit den Betroffenen, die angegebene Alternative und die durchgeführten Maßnahmen stark kritisiert.

A. h. S. sind längst nicht alle Möglichkeiten zur Sicherung der Einmündung betrachtet bzw. umgesetzt worden. Eine Beurteilung der durchgeführten Maßnahmen unterstreicht diese Meinung.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h z. B. erstreckt sich auf eine Strecke von ca. 90 Metern! Statt wie beschrieben, die Ausfahrt auf die B266 zu sperren wäre es sinnvoller, diese mit Stoppschildern auszustatten.

Weiterhin sollte die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in Richtung Oberdrees bis zum Ortseingang bzw. zur vorhandenen Beschränkung auf 50 km/h kurz vor dem Ortschild eingerichtet werden. Außerdem wird eine „durchgezogene Linie“ auf der B266 im Einmündungsbereich der Niederdreeseer Str. als sinnvoll betrachtet. Weiterhin stellt sich die Frage, warum nicht erwogen wurde, nur das „Linksabbiegen“ zu untersagen.

Eine Beurteilung der zur Entscheidung herangezogenen Unfallstatistiken stellt sich als schwierig da.

Die Zahlen der Polizei Bonn (Herr Schmitz), die der Stadt Rheinbach (Herr Strang), des Ratscherrn Herrn Brozio und denen der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises weichen derart voneinander ab, dass hier erheblicher Klärungsbedarf besteht.

Besonders festzuhalten ist an dieser Stelle, dass niemand die gefährliche Verkehrssituation in Frage stellt.

Wie auch von Herrn Bürgermeister Raetz mir gegenüber beschrieben, war ein Handeln erforderlich, um weiteren Unfällen so weit wie möglich vorzubeugen.

Leider erfüllt die angeführte Verkehrsführung über Oberdrees aber nicht im Geringsten den Status einer Alternative. Jeder, der diese Kreuzung schon befahren hat wird dieses unterstreichen. Unabhängig davon, dass der Linien- bzw. Schulbusverkehr beim Abbiegen Richtung Niederdrees / Miel die Fahrbahn des Gegenverkehrs nutzen muss, auch der landwirtschaftliche - und Schwerlastverkehr benötigt beide Fahrspuren, um von bzw. auf die Bundesstraße ab - bzw. einzubiegen.

Um die besondere Situation an dieser Kreuzung zu unterstreichen, bleibt anzuführen, dass mit Vorlagen -Nr. AN/0119/2014 ein Antrag des Ratscherrn Pütz (CDU) betreffend des Schulweges über die B266 in Oberdrees unter TO-Punkt 6.1 Beratungsgegenstand der Sitzung des Rates am 27.

Oktober 2014 ist.

Fazit:

Warum wird ohne „ortskundige Bürger“ eine derartige Entscheidung ohne weitere Ankündigung getroffen? Es ist bekannt, dass bei einem sog. Behördentreffen“ dieses nicht vorgesehen ist. Meines Erachtens sollte hier aber eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um einem derartigen, vermeidbaren Szenario aus dem Wege zu gehen.

Mir ist bewusst, dass eine Entscheidung der Unfallkommission bindend und zeitnah umzusetzen ist. Es besteht allerdings immer die Möglichkeit, diese anzupassen, wenn sich neue, begründete Sachverhalte ergeben. Entgegen dem ursprünglichen Beschluss, soll es dem landwirtschaftlichen Verkehr auch in Zukunft erlaubt sein, auf die B266 aus Niederdrees kommend einzubiegen. Dieses gilt analog auch für Fahrzeuge mit Sonderrechten.

Holger Klöß, Ortsvorsteher Niederdrees